

1977/J XXVII. GP

Eingelangt am 13.05.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Walter Rauch

und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie **betreffend Arzneimittelrückstände im Trinkwasser**

Spätestens seit dem Anfang der 90er-Jahre ist die Thematik rund um Arzneimittelrückstände im Trinkwasser präsent. In diesen Jahren wurden seitens der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) erstmals Arzneimittelrückstände im Grundwasser nachgewiesen. In einer der letzten Untersuchungen wurden im gesamten Bundesgebiet über 50 Grundwassermessstellen aufgestellt, um unser Wasser auf Rückstände zu überprüfen. Laut Messdaten wurden an sieben Grundwassermessstellen und fünf Trinkwassermessstellen bei zumindest einem Analyse-Durchgang Antibiotikawirkstoffe festgestellt. Die dabei ermittelten Konzentrationen lagen Großteils im Bereich von wenigen Nanogramm pro Liter. Während im Grundwasser neben Sulfamethoxazol weitere Antibiotikarückständen (wie Erythromycin, Lincomycin, Sulfadimidin und Sulfathiazol) detektiert wurden, wurde im Trinkwasser ausschließlich der Wirkstoff Sulfamethoxazol nachgewiesen. Dieser Wirkstoff wird sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin verwendet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Rückstände keine toxikologischen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Dennoch können aber auch geringe Antibiotika-Konzentrationen (im Nanogramm-Bereich) zur Resistenzbildung von Bakterien beitragen und unerwünschte Synergieeffekte für die Gesundheit herbeiführen.

Ein ähnlicher Bericht bzw. eine Technikfolgen-Abschätzung über Arzneimittelrückstände im Trinkwasser wurde auch im Deutschen Bundestag diskutiert, wo klar zur Sprache kam, dass Arzneimittelrückstände durch Ausscheiden im Grundwasser und in die Gewässer gelangen. Diese Rückständen gelangen dann wiederum durch den Kreislauf in den menschlichen Körper. Beim Genuss von Trinkwasser sei derzeit laut Bericht nichts zu befürchten, aber aus Laborversuchen und ersten Felduntersuchungen gebe es interpretationsbedürftige Hinweise, dass Gewässerökosysteme durch Arzneimittelrückstände in Kombination mit anderen Mikroverunreinigungen beeinträchtigt werden können. Ergebnis war auch, dass insgesamt mehr Human- als Tierarzneimittel verbraucht wurden. In Böden, Oberflächengewässern und insbesondere in Kläranlagenabflüssen seien

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Arzneimittelrückstände in Konzentrationen von bis zu 10 µg/l, in Einzelfällen aber auch deutlich darüber gefunden worden. In einem Kläranlagenzulauf sei der Spitzenwert von 492 µg/l für das Schmerzmittel Paracetamol gemessen worden. In den Oberflächengewässern, in die Kläranlagen einleiten, finde sich meist eine um mindestens die Hälfte verringerte Konzentrationen. In einigen Regionen, wie dem hessischen Ried und in Teilen Berlins bestehe Handlungsbedarf, weil Grenzwerte überschritten wurden.

Der Bericht skizziert aber dennoch mögliche Schäden wie beispielsweise Beeinträchtigungen des Stoffwechsels, der Fortpflanzungsfähigkeit und des Wachstums, aber auch Verhaltensänderungen und im Extremfall der Tod von Organismen.

Unter anderem in diesem Zusammenhang hat die vergangene österreichische Bundesregierung am 02.07.2019 die verfassungsrechtliche Absicherung der öffentlichen Wasserversorgung beschlossen. Besonders unter §4 des B-VG Nachhaltigkeit wurde klar beschlossen, dass sich die Republik Österreich „zur Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge und zu ihrer Verantwortung für die Sicherung deren Erbringung und Qualität“... bekennt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgende

Anfrage

1. Wurden seitens Ihres Ministeriums Studien in Auftrag gegeben, die Arzneimittelrückstände in unseren Trink-, Grund- oder Oberflächengewässern dokumentiert?
2. Wenn ja, wann wurde diese Studie in Auftrag gegeben?
3. Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?
4. Wenn nein, wird man seitens Ihres Ministeriums eine Studie in Auftrag geben?
5. Wenn ja bei 4., wann?
6. Wenn nein bei 4., warum nicht?
7. Sind Sie als Bundesministerium über oben genannten Bericht des deutschen Bundestages informiert?
8. Wenn ja, seit wann?
9. Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?
10. Wurden in den vergangenen Jahren tierische Erzeugnisse (Lebensmittel tierischer Herkunft) auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?
11. Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?

12. Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen Erzeugnissen wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?
13. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Erzeugnis, Ergebnis und Jahr)?
14. Wenn nein, warum nicht?
15. Wurden in den vergangenen Jahren lebende Tiere auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?
16. Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?
17. Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen lebenden Tieren wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?
18. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Lebewesen, Ergebnis und Jahr)?
19. Wenn nein, warum nicht?
20. Wird man seitens Ihres Ministeriums weitere Studien in Auftrag geben, die Rückstände von Arzneimitteln in unseren Gewässern dokumentieren?
21. Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
22. Wenn ja, welche Parameter werden für die Untersuchung herangezogen?
23. Wenn ja, wer wird die Studie durchführen?
24. Wenn nein, warum nicht?
25. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit seitens Ihres Ministeriums eingeleitet, um unsere Gewässer vor Arzneimittelrückständen zu schützen?
26. Welche Maßnahmen wird man seitens Ihres Ministeriums einleiten, um unsere Gewässer verstärkt vor Arzneimittelrückständen zu schützen?
27. Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, dass oben genannter §4 des B-VG weiterhin verfolgt und umgesetzt wird?
28. Wenn ja, in welcher Form?
29. Wenn nein, warum nicht?